Stadt Marktoberdorf
Richard-Wengenmeier-Platz 1
87616 Marktoberdorf

Amtliche Bekanntmachung

der Stadt Marktoberdorf über den Beginn Vorbereitender Untersuchungen gemäß § 141 Abs. 3 BauBG zur Prüfung der Sanierungsbedürftigkeit und anschließender Möglichkeit zum Erlass einer Sanierungssatzung in Marktoberdorf

Der Stadtrat der Stadt Marktoberdorf hat in seiner Sitzung am 28.04.2025 die Einleitung Vorbereitender Untersuchungen für die Innenstadt Marktoberdorf gemäß § 141 Abs. 3 Satz 1 BauGB beschlossen, um die sozialen, strukturellen, städtebaulichen und wirtschaftlichen Verhältnisse zu ermitteln sowie die Notwendigkeit und Durchführbarkeit städtebaulicher Sanierungsmaßnahmen zu prüfen. Im Zuge dessen werden auch die Vorbereitenden Untersuchungen des ISEKs aus dem Jahr 2012 fortgeschrieben.

Das Untersuchungsgebiet beinhaltet die wesentlichen Teile der Innenstadt Marktoberdorfs und umfasst eine Fläche von etwa 26,6 ha. Die genaue Abgrenzung ergibt sich aus dem beigefügten Abgrenzungsplan.

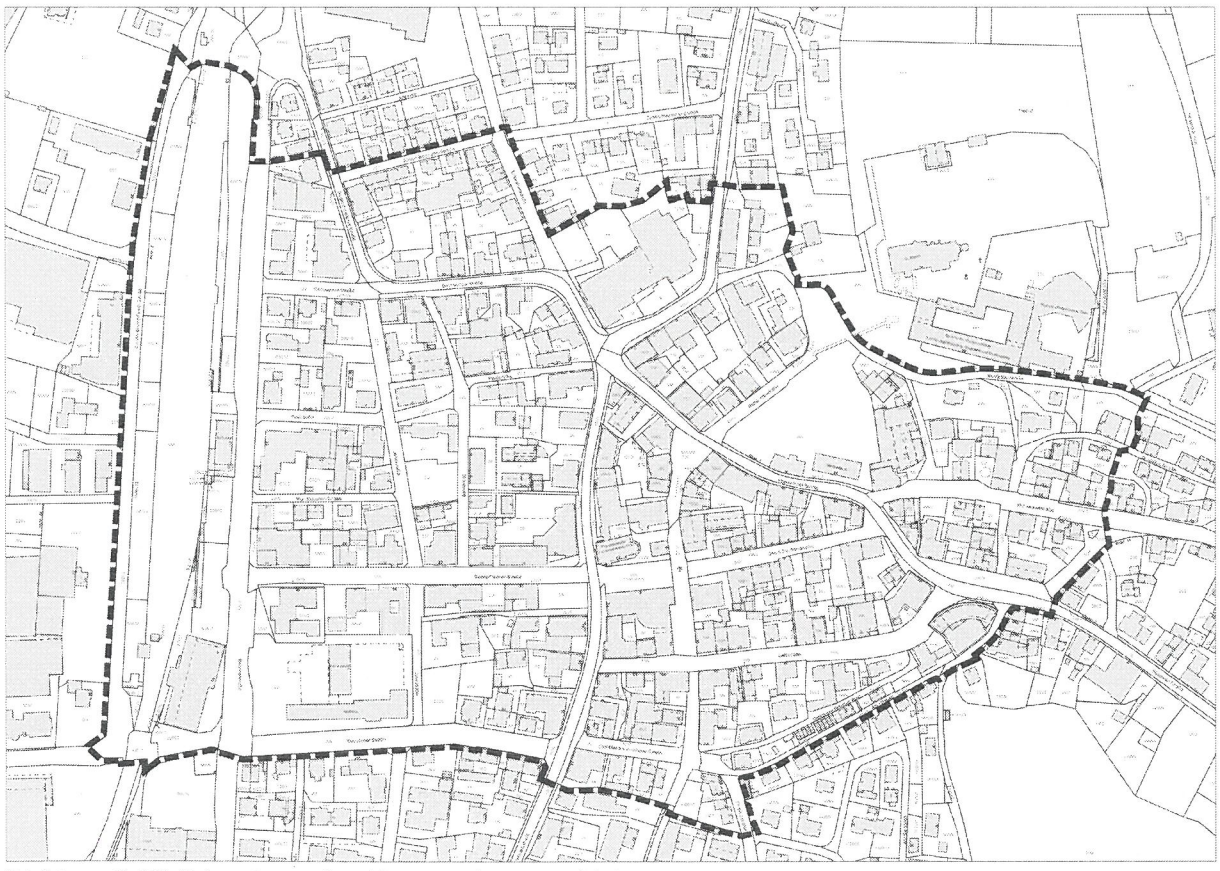

Nicht maßstäblicher Lageplan Untersuchungsgebiet

Im Rahmen der Vorbereitenden Untersuchungen besteht eine Auskunftspflicht der im VU-Gebiet ansässigen Eigentümer, Mieter nach § 138 BauGB gegenüber der Stadt Marktoberdorf bzw. deren Beauftragten.

Eigentümer, Mieter, Pächter und sonstige zum Besitz oder zur Nutzung eines Grundstückes, Gebäudes oder Gebäudeteiles Berechtigte sowie ihre Beauftragten sind verpflichtet, der Stadt Marktoberdorf oder ihren Beauftragten Auskunft über Tatsachen zu erteilen, deren Kenntnis zur Beurteilung der Sanierungsbedürftigkeit eines Gebietes oder zur Vorbereitung oder Durchführung einer Sanierung erforderlich ist.

Mit der Durchführung der Vorbereitenden Untersuchungen ist das Büro LARS consult aus Memmingen beauftragt.

Gemäß § 141 Abs. 3 BauGB wird dieser Beschluss hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Marktoberdorf, den 29.10.2026

Michael Eichinger
Erster Bürgermeister

Angeschlagen: 05.11.2026

Abgenommen: 07.12.2026